

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 16 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung wird für das Gebiet des Bebauungsplans „Metzgeräcker Süd“ die als Anlage beigefügte Veränderungssperre als Satzung beschlossen.